

# Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 75. Montag, den 19. September 1814.

Berlin, vom 10. Sept.

Se. Königl. Majestät haben an das Militair-Gouvernement zu Halbestadt folgendes erlassen:

„Auf den Antrag des Militair-Gouvernements in dessen Bericht vom 30sten Junii d. J. ist es Mein Wille, daß die Neustadt bei Naumburg, vereint mit der Hieronymusstadt, den frühern Namen Neustadt wieder annehme und die Catharinenstadt den Namen Sudenburg führe. Den Antrag der beidenörter, daß sie besondere Landstädte bilden, will Ich um so mehr gerne genehmigen, da es der früher bestehenden Einrichtung gemäß ist, und hat das Militair-Gouvernement hiernach das Weitere anzuordnen.“

Berlin, den 24sten August 1814.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin, vom 11. Sept.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Staatsrath v. Henneberg das eiserne Kreuz am weißen Bande, zu verleihen geruht.

Hamburg, vom 12. Sept.

Vorgestern Nachmittag kam die Englische Kriegsbrigg Roland, Capitain M. Laar, von Portsmouth hier an. Am Bord derselben befand sich die kleine Fregatte, Friedrich Wilhelm genannt, welche Se. Königl. Hoheit, der Prinz Regent von England, Sr. Preussischen Majestät zum Geschenk gemacht haben. Heute Morgen ward dieses schön gearbeitete kleine Kriegsschiff von der Brigg herunter gebracht, liegt hier auf der Elbe beim Hafen, und wird nächstens in seiner Bestimmung abgehen.

Wien, vom 4. Sept.

So glänzend Wien am Ende dieses und im künftigen Monate seyn wird, ist es aemlich nie gewesen, bei aller Pracht, welche die hiesige Residenz oft gehabt hat. Für Tausende von Personen sind schon Wohnungen gemiethet und täglich wächst bereits jetzt die Zahl der Fremden. Es kommen mehrere Monarchen und Fürsten an, als man anfangs geglaubt hatte.

Die Kindmachung wegen der drei großen Hoffeste ist erneuert. Die große Redoute wird aus 10000 Personen bestehen; die Redoute parée ist für 4000 Personen und das Concert ebenfalls für 4000 Anwesende eingerichtet.

Der Pöbstl. Nuntius hat sämmtlichen hier residirenden fremden Gesandten die Wiedereinführung-Bulle der Jesuiten officiell mitgetheilt, und zugleich die günstige Aufnahme des Ordens in allen Europäischen Staaten empfohlen.

Seit dem 20sten August sind Se. Kaiserl. Majestät mit dem Großherzog von Toscana, dem Herzog Anton von Sachsen und dessen Gemahlin, von Ihrer Reise, zu Schönebrunn angekommen.

Der Prinz Leopold, jüngster Sohn Sr. Majestät des Königs von Sicilien, ist am 21sten August aus Wien zum Besuch bei dem Erzhertog, Reichs-Palatinus, in Ofen angekommen.

Paris, vom 3. Sept.

In einer hier erschienenen Klugschrift erzählt Herr von Klaffen, der bekannte Verfasser der Geschichte der Französischen Diplomatie, daß Napoleon von den 60 Millionen Franken, die er von Nordamerika für das demselben verhandelte Louisiana erhielt, 40 Millionen in seine eigne Chatouille stecken ließ; ferner, daß er, sobald er Spanien besetzt hatte, Ingenieur-Officiere abändte, um die Küste von Afrika aufzunehmen, und mit Vertreibung der Barbaren dort allgemeine Etablissements anzulegen.

Auch der General Vandamme will eine Vertheidigungsschrift herausgeben.

Der General, Graf Miollis, ehemaliger Gouverneur von Rom, ist von dem Könige in einer Privat-Audienz sehr gnädig empfangen worden.

Bayonne, vom 27. August.

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten haben die Spanier die Brücke bei Brun, welche über die Bidassoa führt, verbrannt. Man fragt sich, welche Ursachen diese

Maasregel von Seiten der Regierung Ferdinands Königen veranlaßt haben; will er vielleicht alle Gemeinschaft mit Frankreich abbrechen?

Madrid, vom 27. August.

Der Königl. Preussische Gesandte, Baron von Werther, welcher seine Antritts-Audienz gehabt, hat dem Könige im Namen seines Souverains den schwarzen und rothen Adler-Orden überreicht. Dieselben sind auch dem Herzog von San Carlos ertheilt worden.

Lissabon, vom 6. August.

Die Spanische Regierung hat sich an die hiesige gewandt, um die Auslieferung verschiedener Spanier zu bewirken, die sich auf unsern Gebieten aufhalten und unter denen sich verschiedene Kaufleute befinden die hier schon über 10 Jahr ansäßig sind. Unsere Regierung hat aber das Auslieferungs-Gesuch abgeschlagen, indes den betreffenden Personen angezeigt, daß sie binnen 20 Tagen Portugal zu verlassen hätten.

Rom, vom 17. August.

Durch eine Päpstliche Verordnung ist der Gebrauch aller Dolche und heimlicher Waffen nebst den Freyhätten verboten, die vormals für Verbrecher in den Kirchen statt fanden.

Neapel, vom 22. August.

Öffentliche Blätter haben Bemerkungen und Fragen darüber gemacht, warum die Neapol. Truppen noch immer die Mark Ancona und andre Päbstl. Districte besetzt hielten. Wir sind autorisirt zu erklären, daß dies die Folge einer Uebereinkunft zwischen unserm Könige und den hohen Mächten gewesen, deren Alliirte er ist. Se. Neapolitanische Majestät verwalten die Mark Ancona nur provisoriß und als ein Depot. Auf dem Eingriffe zu Wien wird das Schicksal der Römischen Marken und die Erfüllung der Stipulationen entschieden werden, welche Se. Neapolit. Majestät bewogen haben, dem Bunde der Alliirten beizutreten.

Unsre Armee wird bis auf 55000 Mann gebracht.

England.

(Fortsetzung und Beschluß des im vorigen Stück abgebrochenen Artikels.)

Nur leidenschaftlich-blinde Ungerechtigkeits mag verkennen, wie viel von diesem glänzenden Erfolg, dem persönlichen Verdienst, dem Muth und der Beharrlichkeit des Prinz Regenten, und den fräftigen und geschickten Maasregeln seiner Minister gebührt. Wichtig ist es aber auch, zu bemerken, wie der eigenthümliche Geist der brittischen Staatsverfassung, die gerechte und aufgeklärte Denkart des engl. Volkes, die Unwandelbarkeit gewisser Maximen, und die Kraft, womit ein im Sinn dieser Maximen handelndes Ministerium jedem Widerstande zu begegnen vermag, sich unter den Gefahren, und den Siegen dieser Zeit offenbart und verherrlicht haben.

Man hat noch immer auf dem Continent nicht ganz richtige Vorstellungen von dem Wesen und Charakter einer brittischen Oppositions-Partei. Man denkt sich noch zu sehr das Verhältnis zwischen den Ministern und der Opposition als eine Art von Kampf auf Leben und Tod, wo vor dem persönlichen Interesse der Streiter jede Rücksicht auf ein Höheres verschwindet, und nichts entschieden werden soll, als welcher von beiden Theilen das Schlachtfeld behaupte; man verahnt, daß um dieses Schlachtfeld her ein Kreis von einsichtsvollen Achtung gebietenden Richtern, und daß im Hintergrunde England, mit allen Grundpfeilern seiner uralten Größe, seinen ehrwürdigen Verfassungen und Gesetzen, seinen geheiligten Formen,

seinen wohlgeordneten Beschützern aller Art, seinem Gemeingeist und seiner Volkstugend steht. Man vergißt, daß die Streiter selbst Britten sind, die (mit seltenen Ausnahmen) dem Ruhm und der Wohlfahrt des Staates jede persönliche Befriedigung unterordnen, und das Vaterland mehr lieben, als irgend eine Partei. Immerhin mochte in einem bedeutlichen Zeitpunkte, wie der des Eintritts des jetzigen Ministeriums war, die Sorge für das öffentliche Wohl, mit Privatbestrebungen und Privatleidenschaften verbunden, zu täglich erneuerten Angriffen, heftigen Motionen, und einem erbitterten Parlements-Kriege gegen die Minister führen. Das alles mußte in England seine Grenzen finden, und fand sie, sobald es nur der Regierung gelang, den Scharfsinn und die Besonnenheit ihrer Gegner durch große Thaten zu überflügeln. Die glänzende Führung des spanischen Krieges, die lebendige Thätigkeit mit welcher das brittische Cabinet jeder Wendung des russischen folgte, der durch Englands Beispiel und Ermunterung und großmächtige Unterstützungen jeder Art nicht wenig beförderte Aufschwung des nördlichen Deutschlands; weiterhin, der Bund aller Hauptmächte zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Europa, und die wundervollen Resultate dieses Bundes, und die Mitwirkung Englands auf allen Punkten des ausgebreiteten Kriegsschauplatzes; zugleich in der einheimischen Verwaltung die Kunst, womit die schwierigsten Finanz-Aufgaben gelöst, zu den immer steigenden Bedürfnissen des Staates die schicklichsten Hülfsmittel gefunden, und ein Theil der gewaltigen Mittel, welche die Weisheit der Vorgänger zur Tilgung der Staatsschuld geschaffen hatte, ohne diese in ihrem Laufe zu stören, zur Erleichterung des augenblicklichen Druckes verwendet wurde; endlich die ungewohnte Erscheinung eines der Minister von Gresham brittannien selbst, in der letzten Scene des unvergeßlichen Schauspiel, seine wirksame und würdevolle Theilnahme an allen großen Verhandlungen, sein wohlthätiger Einfluß auf das Friedensgeschäft und auf das künftige Schicksal so vieler Länder und Völker, — das waren Argumente, die nichts mehr entkräften konnte! Und wie nun nach abgeschlossenem Frieden die Souveraine, die Feldherren und Staatsmänner des Continents in die Hauptstadt des brittischen Reiches eilten, und der Nation, von welcher so viel Herrliches ausging, den gerechten Tribut ihrer Bewunderung und ihrer Dankbarkeit darbrachten — wer hätte in dieser reichen Ernte von Ruhm und Genuß noch der Ankläger der Regierung seyn wollen? Kennen Männer, wie die Lords Grenville, Grey und Lambdorne, Mr. Ponsonby, Mr. Macintosh, u. s. f. — jeder selbst würdig das Staats-Ruder zu führen — einer Administration, für die solche Thatfachen auftraten, Gerechtigkeit und Beifall verlagern? — Nur so, aber so auch unfehlbar, wird eine ächt brittische Opposition zum Schwellen gebracht.

Was England in den letzten zwanzig Jahren geleistet und vollführt hat, war weniger das Werk einzelner Talente, als das Product einer in allen ihren Hauptbestandtheilen gefunden, starken, durchaus harmonisch-gebauten und mit höchster Lebensfülle ausgerüsteten Staats-Organisation. In dem ersäunenswürdigen Gemälde der öffentlichen Thätigkeit dieses Staates werden die hervorragenden einzelnen Gestalten, wie die eines Pitt, eines Nelson, eines Wellington, durch den Glanz, der das Ganze überstrahlt, gewissermaßen verbunfelt. Nicht durch eine oder die andere glückliche Unternehmung, oder geschickte combinirte politische oder finanzielle Maasregel, oder glori-

reiche Waffenthat, auch nicht durch eine lange Reihe solcher Thaten, hätte England sich erhoben zu der Stelle, auf der wir es beim Schluß dieses Krieges erblicken. Mit seiner gesammten moralischen und materiellen Kraft hat es kämpfen müssen, um so zu siegen, wie es gesiegt hat;

Toto certatum est corpore regni!

Doch Ehre, dem Ehre gebührt! Diesem Grundsatz wird kein Britte leicht untreu werden. Die Regentschaft des Prinzen von Wales ist eine Epoche in den Annalen Großbritanniens, auf welche die spätesten Zeitalter noch mit Wohlgefallen und Stolz zurücksehen werden; und die Namen von Lord Liverpool, Lord Castlereagh, und aller, die an diesem Ministerium Theil hatten, sind in die Begebenheiten unserer Zeit so tief verflochten, als daß sie im Gedächtniß der Nachwelt je davon getrennt werden könnten.

London, vom 2. Sept.

Nach einer Uebereinkunft, die nunmehr wegen der Holländischen Colonien getroffen worden, behält England von denselben das Vorgebürge der guten Hoffnung, ferner Demarara, Essequibo und Berbice, und giebt Suriname, Curacao und St. Eustach an Holland zurück.

Zur Bezahlung des Goldes der Truppen in Brabant kamen in voriger Woche mit dem Schiffe Hope, 83000 Stück Napoleonsd'or von Portsmouth zu Ostende an.

Nach unsern Blättern hat Kaiserliche Fürstlich Audienz bei Ludwig XVIII. gehabt, ist sehr gnädig empfangen worden, und hat die Anstellungen und Gnadenbewegungen erhalten, um die er für Latour-Maubourg und andre Personen ersuchte.

Stocks cons. 65½ Omnium 2½ Abzug. Cours auf Hamburg 32. 2. Es fehlt keine Post von Hamburg.

Die Unterstützung, welche das englische Volk und das Parlament den Deutschen neuerlich haben zufließen lassen, macht dem Lande desto mehr Ehre, da die Subscriptionsclonen von so mancherlei Art, theils für vaterländische Zwecke, theils für das Ausland, seit Jahren im vollen Gange gewesen waren, und große Baarschätze erhoben hatten, als die deutsche Kollekte noch dazu kam. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß der edle Rudolph Ackermann in London die ganze Seele dieser Unternehmung war. Ohne Engländer oder Deutsche in und außer der Committee ihres gebührenden Lobes herabzu lassen, kann sich doch kein einziger mit Ackermann an Eifer und Aufopferung vergleichen. Viele Monate hindurch hat dieser Menschenfreund, mit Hintansetzung seiner Geschäfte, Tag und Nacht daran gearbeitet, Himmel und Erde bewegt, und das Glück, welches ihn in seiner eigenen Laufbahn begleitet, zur Hülfe seiner bedrängten Landsleute angewendet. Der wahrhaft würdige Prediger der mädrischen Brüdergemeinde zu London, Herr Latrobe, hat ihm treulich beigestanden und sich ungläubliche Mühe gegeben, die Börsen wohlhabender Britten zu öffnen. Unter die Engländer, welche diese schöne Sache befördert haben, gehört vorzüglich der Erzbischof von Canterburj. Dieser Primas von England verdient nicht nur wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines acht apostolischen Charakters an der Spitze des englischen Klerus zu stehen. Das deutsche Publikum muß erfahren, daß es diesem guten Bischöfe die neulich vom Parlament bewilligten 100,000 Pf. besonders verdankt. Die erste gleich große Summe der Subscription war bereits vertheilt. Dennoch kamen immer neue Bittschriften aus Deutschland wie herjehereisenden Schilberungen von Noth und Elend, und gleichwohl schienen aus alle Hülfswellen in England

versteigt zu seyn. Die Committee in Westminster, wovon unter andern auch der edle Wilberforce Mitglied und Ackermann Sekretär ist, war unerschrocklich darüber. Der gute Erzbischof hatte schon oft die Minister gebeten, auf eine Geldbewilligung für diesen Zweck im Parlamente anzutragen; aber die Nachreden des langen Kriegs und die Bedürfnisse des Landes selbst schreckten die Minister ab, weil sie die Bitterkeiten und Spöltreien der Opposition voraussehen. Der Erzbischof mußte das auch, aber doch entging ihm nicht, daß Englands Noth theils eingebilbet, theils mit dem Jammer in Deutschland gar nicht zu vergleichen sey. Er bat, er flehte immer wieder aufs Neue. Nach so vielen abschläglichen Antworten sank ihm der Muth; die Sache schien ohne Rettung ausgegeben. Aber noch einmal ruhte ihm der Geist des hochberzigen Luthers zu, dessen Bildniß, von alter Meisterhand, man in des Erzbischofs Vorkammer im erzbischoflichen Pallast zu Lambeth hängen sieht, sich des Landes zu erbarmen, von wo zuerst durch die Reformation Licht und Segen über die Welt erschien; er machte am 14. Juli noch bei später Nacht einen Hauptangriff mit seiner Beredsamkeit auf den ersten Minister, Lord Liverpool, und malte ihm die Noth und die Verwüstung in und um Hamburg, zwischen Leipzig und Dresden, bei Baugen und in Schleien mit so lebhaften Farben, daß der Minister selbst Thränen vergoß und die Versicherung gab, es solle am folgenden Morgen in früher Audienz die Sache dem Regenten vorgelegt u. stark empfohlen, und werde vermuthlich Abends in beiden Parlamentskammern eine Botschaft des Prinzen Regenten deswegen erstattet werden. Kein Kind hätte sich so freuen können, als der menschenfreundliche Erzbischof. Es war schon nach Mitternacht; er schrieb aber gleich noch ein Billet an den eben so theilnehmenden Ackermann, und meldete ihm die glorreiche Zeitung. — Es hat sich an diesen würdigen Prälaten und einen seiner Kollegen eine alte berühmte, gelehrte Anstalt in Deutschland, die der Krieg fast ganz zerrüttete, um Hülfe gewendet. Er wird ihrer gedenken!

Gotdenburg, vom 2. Sept.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, haben gnädigt befohlen, daß Wehl, Grauen und alle Arten von Getreide, so wie auch Kartoffeln, nicht allein mit Schwedischen und Norwegischen, sondern auch mit fremden Schiffen, von welcher Nation es auch sey, nach Norwegen frey eingeführt werden können, ohne irgend eine Abgabe dafür an die Krone zu bezahlen, und zwar vom 1sten September an, bis anders darüber verordnet oder bestimmt wird; so wie auch alle Schiffe, die mit solchen Waaren als Hauptladung ankommen, von aller Abgabe, die dem Staate und nicht einzelnen Einrichtungen und Personen gebühren, frey sind. Dieses wird auf gnädigsten Befehl hiedurch bekannt gemacht.

Fredericksstadt, den 24ten August 1814.“

St. Petersburg, vom 28. August.

Am 13ten September treten Se. Kaiserl. Majestät die Reise nach Wien an.

Am 22sten dieses starb nach einer langwierigen Krankheit in Jarosloe Selo der General, Graf Wimpfelf, bekannt durch seine Theilnahme an den politischen Ereignissen in Schweden in frühern Zeiten. Im Feldzuge von 1812 begleitete er den Kaiser als General-Adjutant, und war seitdem Präsident der zur Organisation und Verwaltung Finnlands errichteten Commission. Er ward vorgeföhrt mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt.

Der Königl. Preussische Gesandte am hiesigen Hofe, General-Major von Schler, wird in 14 Tagen von hier zum Congresse nach Wien abgehen.

Der am Persischen Hofe als Britischer Gesandter gestandene Herr Duseley, ist über Bifis hier angekommen. Die Bitterung ist, nach geringer Unterbrechung, wieder so milde und heiter geworden, als sie den ganzen Sommer gewesen ist.

Cours auf Hamburg 97 1/2 fl. Bec.

Constantinopel, vom 25. Juli.

Vorgestern erhielt der Französische Botschafter, General Andreossi, die officielle Nachricht von dem in Paris abgeschlossenen Friedenstractat. Er ließ darauf gestern in seiner Gesandtschafts-Capelle ein feierliches Te Deum abhören und schickte an eben dem Tage seinen ersten Gesandtschafts-Secretair zuerst dem Englischen und hernächst zum Russischen Gesandten, übergab aber einen andern Herrn Gesandten, mit dem er sich früher persönlich entzweit hatte.

Gestern ist dem Großherrn ein dritter Prinz geboren, der den Namen Achmet erhalten hat.

Constantinopel, vom 1. August.

Am 26ten v. M. feierten die hier anwesenden Gesandten der auswärtigen Mächte die glückliche Wiederherstellung des Friedens in Europa durch eine prächtvolle Beleuchtung ihrer Wohngebäude in Bupucdere; alle vornehmern Gesandtschafts-Beamten und selbst mehrere Privatpersonen folgten diesem Beispiele, und so kam eine Beleuchtung zu Stande, welche alles, was man bisher in dieser Art hier gesehen hatte, an Glanz weit übertraf.

### Miscellen.

Das zu Wien erscheinende Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst enthält Betrachtungen über Bonaparte, aus denen wir folgendes ausheben: „Wir sind weit von der Ansicht entfernt, daß die Menschen, ohne eigenthümliche Anlagen und Neigungen geboren, lediglich durch Erziehung und Umgebung werden, was sie sind; aber das wird doch auch Keiner bezweifeln, daß der Mensch Gelegenheit bedarf, um zu zeigen, was in ihm ist; daß seine Art sich nur unter besonderen Verhältnissen zum Guten wie zum Schlechten besonders gestalten könne. Darum hätte ohne ein solches Zeitalter, als in welchem Napoleon lebte, seiner Natur vielleicht dieselbe Härte und Wildheit ingewohnt; aber gewiß würde sie außer diesem Falle sich nicht so gräßlich gähret haben, und mithin nicht so klar und bloß erkannt worden sein. Wir wollen nur von seinem Volke reden, von den Franzosen. Wenn diese Franzosen nicht in der Wuth einer unnützigen Zügellosigkeit den Sinn für ächte bürgerliche Freiheit, den letzten Rest für Gemeinwohl und Vaterland, aus sich heraus geraubt hätten, so möchte in Napoleons Brust allerdings die Lust zu willkürlicher Gewalt gelegen, es möchten in seinem Geiste die Grundzüge des Despotismus gesetzt haben; nie aber hätte ihn, der unter so vielen gestanden war, gelinden mögen, willkürliche Gewalt zu üben, und die Grundzüge des Despotismus auszuführen. — Eben so möchte er wohl in sich die Begierde gefühlt haben, der Allgewaltige in Europa zu sein, Thronen zu zertrümmern, Kronen zu zerbrechen, Könige zu stürzen, Völker zu unterwerfen; aber was würde er erreicht haben, wenn die Franzosen Achtung gehabt hätten für die Freiheit der Völker und Ehrfurcht für die Menschheit? wenn sie Scham gefühlt hätten vor der Welt, und Scheu vor Gott? wenn

sie nicht von einer unbegreiflichen Eitelkeit, welche sie Ehre nannten, besessen gewesen wären, und von der schändlichsten Habgucht, welche sie durch den Raub und die Plünderung fremder Völker zu betriebligen wünschten? Gewiß, die Franzosen haben ihn eben so sehr fortgestoßen, als er sie fortgezogen hat. Sie waren nicht weniger wildert als er. Unter allen, die je mit ihm nach Deutschland gekommen sind, — — — — —

— — — — — sind sehr wenige gefunden worden, die nicht große Lust zur Unterjochung der Welt gezeigt, die nicht gern den Napoleon auf der Stelle, auf welcher sie standen, gemacht hätten wenn man aber alle Entwürfe zu den ewigen Kriegen, die er geführt hat, auf das große Register seiner Sünden setzen darf, weil er sich allen Ruhm gelungener Unternehmungen zuwiegen pflegte; wer ist denn verantwortlich für das grausenvolle Betragen der französischen Heere bei diesen Unternehmungen? Jene Entwürfe als solche, möchten, weil sie gottlos und entsetzlich, allerdings die Edelsten in den fremden Völkern aufgereizt haben, Alles zu wagen. Das vergossene Blut der erchlagenen Brüder, die schrecklichen Erpressungen durch zahllose Contributionen und Requisitionen, die Zerstörung alles Handels, die Hemmung aller geistlichen Verkehrs, die Vernichtung alles Glaubens und Vertrauens, die Aufpuffer und Schergen aller Art, — Alles dieses war wohl geeignet, die französische Herrschaft auf das fürchterlichste verhaßt zu machen, und alle Kraft zu ihrer Vernichtung anzurufen. — — — — —

Napoleon hat doch vielleicht bei seinen Unternehmungen, so verkehrt und verrückt sie auch gewesen sein mögen, stets einen Gedanken von neuer Weltgestaltung und ewigem Ruhme gehabt; was aber haben die übrigen Franzosen, die bloße Werkzeuge seines Willens, zur Entschuldigung der Verbrechen anzuführen, die sie begangen haben? Sie, die Keiner nannte, oder die, wenn sie genannt wurden, nur als geschickte Diener des Uebermuths einen unglückseligen Ruf gewinnen mochten. — — — — — Napoleon hat freilich auch, außer den großen Sünden, viele kleinere auf sich geladen; er hat sich gegen einzelne Menschen gemein, elend, grausam und erbärmlich bewiesen; aber so wie man ihm die Art nicht wohl zu rechnen kann, mit welcher seine Diener seine Befehle vollzogen, so muß man auch bedenken, daß die Ursoche zu seinem unverkündigten Betragen, zu seiner Leidenschaftlichkeit, und zu seinem Grimme oft in Verheerungen und Aufreizungen seiner Umgebungen zu suchen sein möge. Er konnte nicht überall selbst sehen, seine Diener umstricken ihn mit Lügen, und er sündigte fort auf dem Grunde dieser Lügen. Man vergleiche nur die aufgefanzenen Depeschen und Briefe, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; und man wird von der einen Seite allerdings ein arges Mißtrauen bei Napoleon bemerken, aber von der andern wird man auch erkennen, daß man ihm durchaus die Stimmung und die Verhältnisse der Welt zu verheimlichen suchte. Wer ist daher auch die Franzosen gern geltend machen möchten, daß Bonaparte ein Koris sei, und kein Franzos, so werden sie damit die Welt nicht betrogen, vielleicht auch sich selbst nicht. Wer ist denn, um nur ein Beispiel anzuführen, dieser Daoust mit seinen Werdbrennern, welche ohne Sinn und Zweck auf eine unmensliche Weise Hamburg verwüstet haben, und noch zu einer Zeit verwüsteten, da der Koris schon ohnmächtig darnieder lag? In der That, das menschliche Gemüth wird auf eine sehr schmerzliche Art ergriffen, wenn man den Gang der Ereignisse überdenkt.

Was wollen wir aber mit diesen Bemerkungen? — Wünschen wir etwa, die Franzosen möchten Napoleon nicht verlassen haben? Das verhöte der Himmel! viel mehr wünschen wir, daß sie nie zu ihm gekandt haben möchten; wir würden sie gepriesen haben, wenn sie ihn früher verlassen hätten; und auch jetzt noch jubeln wir mit aller Welt, weil Ihm widerfahren, was er verdient hat. — Welken wir etwa, daß der Krieg gegen Frankreich wäre fortgesetzt, und schwere Nache genommen worden für das, was die Franzosen gegen uns und Andre gesündigt haben; daß Frankreich gänzlich bezwungen und getheilt worden wäre? — Eben so wenig! — Der Krieg hat nur zu lange gewüthet, des Blutes ist nur zu viel geflossen; die Gottheit selbst hat uns gerodet, wie es sein soll. Für bezwungen halten wir Frankreich auch jetzt, und selbst die Franzosen werden hoffentlich, nachdem der Mittelpunkt ihrer Welt, und der Himmel ihrer Herrlichkeit, Paris, genommen wurde, sich im Herzen für bezwungen ansehen, wenn sie auch die Sprache ihrer alten Eitelkeit nicht sogleich verändern können, und z. B. den Einzug der Allirten in Paris in ihren Berichten so dargestellt haben, als wäre die genie Sache bloß ihretwegen geschehen, und die Völker Europa's nur deswegen zusammengekommen, um den Pariser ein Schauspiel zu geben. — Oder wünschten wir etwa, daß Alle, welche mit Napoleon oder durch Napoleon — groß und reich geworden sind, auch zu Grunde gehen möchten wie Er? — Wahrscheinlich, das ist uns einerlei. Wer gestrebt hat, der wird Gott nicht entgehen, und die Geschichte wird ihn auch richten. — Oder wollen wir endlich den Volkshas der Deutschen gegen die Franzosen erhalten, und dadurch mitwirken zu neuen Händeln, und zur Fortsetzung des Krieges im Frieden? — Keineswegs! ein Volk wird andere Völker desto weniger hassen, je mehr es sich selbst liebt; je mehr es von seiner eigenen Volkstümlichkeit durchdrungen ist, desto mehr wird es Achtung beweisen für fremde Volkstümlichkeiten. Ein Volk, das Völkern hätte, wäre kein Volk; Volkshas ist abscheulich, wenn er mehr ist, als Liebe des eigenen Volkstums. Aber Verirrungen und Sünden gehören so wenig zur Natur der Völker, als der Menschen, und verdienen so wenig bei jenen als bei diesen Entschuldigungen. —

Wer lange gesündigt hat, der muß lange Reue beweisen, ehe man Vertrauen zu ihm fassen kann; am wenigsten mag uns der Frevel gewinnen, der zur Sprache der Tugend zurückföhrt, wenn er seinen Vortheil dabei findet, und das Rechte und Gute thut, wenn er Gewinn davon hat. Auch ist gut, Allen, die sich in das öffentliche Leben wagen, und die Verhältnisse desselben mit bestimmen, so oft als möglich ins Gedächtnis zu rufen, daß man das Urtheil der Welt und die Geschichte schwer betrügt. Die haben Verbündeten haben mit Franzosen Frieden geschlossen; lassen wir sie ihren Weg nun gehn, wie ihnen gefällt. Für uns Deutsche ist nur nöthig, daß wir Deutsch bleiben, und uns frei halten von französischem Tand, von französischer Sprache, Sitten und Art. Als Deutsche sind wir gegen Frankreich gezogen in den ruhmvollen heiligen Kampf; als Deutsche, das hoffen wir zu Gott, sind unsre heldenreichen Väter wieder heimgelkehrt; nicht als Oestreicher, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberger oder Hessen. Die Bande deutscher Eintracht durch die Noth der Unterdrückung so schön und fest zwischen uns geknüpft, sollen durch die Wiederkehr der Freiheit und des Glücks nicht gelöst werden! Vaterländischer Geist und vaterländischer Sinn erhalte, verbreite,

vermehrte sich! Er erfülle uns mit solchem Willen, und bestimme uns zu solchen Handlungen, die da würdig sind, der Ehre unserer Väter, der Hoffnung unserer Tage, des Glücks unserer Kinder, und des reinen Lobes aller Völker und Geschlechter!

### Wichtige Lehre in der Landwirthschafts-Wissenschaft.

In meiner Anordnung der Feldwirthschaften glaubte ich sonst diejenigen Gegenstände, welche sich auf Feld-Eintheilung beziehen, solgerecht und einigermassen genügend abgehandelt zu haben; allein ich vermüthe bisher noch immer darin einen der wichtigsten Grundzüge der Feld-Eintheilung, nemlich: die aus der Natur der Sache hergeleitete Bestimmung, nach welcher Weltgegend, von Morgen ausgehend, der Schläge-Auslauf seine Richtung nehmen müsse, d. i. ob gegen Süden oder Norden (?). Die Gewohnheit setzte die erste in manchen Provinzen des nördlichen Deutschlands als Normal-Richtung zur Regel, wiewohl meistens ohne Grund.

Vergebens hatte ich hierüber die abweichenden Meinungen mancher Landwirths gehört, wosonst darüber ein Aufschluß am Fuße der Katheder gelauscht, fruchtlos die Werke großer Meister darüber vernommen; überall keine Auskunft. Bloße Andeutungen eines dunklen Wahrheitsgefühls in den Anordnungen der Alten.

Zufälliger Weise hörte ich im März 1814 von dem Gutshpächter Herrn Schröder zu Schwichtenberg bei Demmin, mit welchem ich gemeinschaftlich ein cameralistisches Gutachten ausarbeiten hatte, diesen wichtigen Lehrlatz mit Deutlichkeit so aussprechen: daß der Umlauf der Schläge bei einer neuen Feld-Eintheilung seiner Richtung nach, dem Niveau oder dem Abflusse des Wassers entgegen angeordnet werden müsse, damit das anströmende Wasser in den neuen Gräben Vorfluth, und dieses aus dem Winterfelde, von den vortret aufgemachten Gräben des Streckfeldes eine weitersende Aufnahme finde.

Ohne daß sich diese Wahrheit früher so klar ausgesprochen findet, so haben unsere Vorfahren sie dennoch oft — wiewohl leider nicht immer als dunkle Regel befolgt.

Endlich einmal zum deutlichen und unumstößlichen landwirthschaftlichen Grundsatz verklärt und erhoben, wird die Befolgung desselben von einem unzahlbaren Nutzen, und von segnenden Folgen für den norddeutschen Staat seyn, in welchem durch Gemeinheitstheilung beinahe so viel neue Wirthschaften entstehen werden, als Landgüter mit Bauer-Antheilen vorhanden sind. Dies mit Liebe, denen es frommt von Friedrich Newbach u. Friedland im Necklar., den 1sten Septbr. 1814.

Die Theilnahme, welche im vergangnen Frühjahr unsrer Untertanen, die verwirkelten Spaziergänge um unsre Stadt herzustellen, gefunden hat, ermuntert uns unsere Bemühungen zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes fortzusetzen. Wir werden in diesem Herbst mit der Verpflanzung des Glacis und der nächstgelegnen Alleen fortfahren und durch eine neue Sammlung unsern Mühen gern Gelegenheit geben, für die fernere Verschönerung unsers Wohnorts thätig zu sein und sich neue Ansprüche auf den Dank unsrer Nachkommen zu erwerben.  
v. Loos, Frideric, Jirelmann, Kugler, Heinge, Goldammer, Timme, Haaf, Scheiberr.

## Anzeigen.

Der Unterricht der Hebammen in der hiesigen Hebammen-Schule nimt mit dem 1sten November d. J. seinen Anfang. Diesenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bey Unterschriebenem vor dem 1sten October d. J. mit den dazu erforderlichen Actesten melden, und zwar: 1) mit einem Zeugniß von dem Magistrat, oder von der Guthsherrschaft, oder von dem Amte, worin der Magistrat, die Guthsherrschaft, oder das Amt die Versicherung ertheilt, daß wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt, sie dann als Hebamme angestellt werden soll, 2) mit einem Zeugniß von dem Stadt- oder Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu qualificirt, und 3) mit einem Zeugniß von dem Prediger ihres Ortes, daß sie einen sittlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat. Ohne diese beygebrachten Zeugnisse und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bey mir ist keine Zulassung zum dem Unterrichte möglich, weil diese Schule auf eine festgesetzte Anzahl Schülerinnen, welche der festgesetzten Unterstützungsgelder wegen nicht überschritten werden kann, fundirt ist. Die, welche an den Unterricht Theil nehmen können, müssen 3 Tage vor dem 1sten November d. J. hier eintreffen; alle die, welche länger ausbleiben, haben es sich selbst bezuzumessen, wenn sie alsdann nicht mehr zu dem diesjährigen Unterrichte gelassen werden. Stettin den 2ten Septbr. 1814.

Kostkovius, Doctor und Hebammenlehrer.

Unsere geehrten Handlungsfreunden zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß wir, in Verfolg der Anzeigen anterem 16. April a. c. in den Berliner Zeitungen, die früher in Magdeburg unter der Firma J. S. Haase & Sohn bestandene Baumwollen-Strumpf-Fabrique, welche indeß seit einigen Jahren hier etablirt ist, und nachdem sich der Sohn C. S. Haase von uns getrennt hat, das alte Geschäft mit Activa und Passiva unter untenstehender Firma übernommen haben und solche ohne alle sonstige Veränderung mit dem nemlichen Fond fortsetzen.

Wir empfehlen uns daher unsern werthen Freunden mit einem stets fortirren Lager von baumwollenen, wirmen, floretfeldenen Strumpfaaren und aller Arten lederner Handschuhe, so wie wir auch alle in diesem Fach einschlagende Commissiones gern übernehmen und nach Möglichkeit prompt besorgen. Wir bitten, uns mit Aufträge gütlich zu beehren, versprechen jeder Zeit die billigsten Preise und eine reelle Bedienung. Auch beziehen wir alle Frankfurt a. d. O. Messen und haben unsern Stand in der sehr vielen Jahren schon gehaltenen Bude zwischen dem Rathskeller und dem Bonhagenschen Hause. Potsdam den 1sten September 1814.

J. S. Haase Erben und Siermann.

## Todesfall.

Am 29ten August, Morgens um 6 Uhr, verlor ich ganz unerwartet am Sticflus meinen guten Bruder Tobias Hackarth, Bürger und Schlächtermester wie auch Altermann, in einem Alter von 58 Jahr, 10 Monat und 25 Tage. Ich setze diesen Todesfall seinen zu-

ten Freunden und Bekannten erbeuht an. Stettin den 2. Septbr. 1814.

Die hinterbliebene Schwester und Schwesterkinder.

## Publikanda.

Das im Königl. Domainen-Amte Drabelm belegene, in Sequestration befindliche Vorwerk Neumuhrow, bey welchem sich außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 467 M. W. 131 M. guten Acker, 328 M. W. 120 M. Wiesen, 4 M. W. Gartenland, auch noch ein zureichendes Vieh-, Kehl- und Wirthschafts-Inventarium befindet, soll im Wege der öffentlichen Licitation von Marten 1815 ab, bis dahin 1818 in Pacht ausgehan werden. Der diesfällige Bietungs-Termin ist auf den 2ten October d. J. auf dem Amtshause in Drabelm vor dem Regierungsrath Hahn II. angesetzt worden. Die Licitations-Bedingungen können auf dem Amte eingesehen werden. Stettin den 6. August 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preuss. Regierung von Pommern.

Der den Freytag nach Michael in Pollnow ankommende Krammarkt wird, des einfallenden Lauberhüttenfestes der Juden wegen, hiemit auf den Mittwoch nach Michael, als den 2ten October c., verlegt. Stettin den 2ten September 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuss. Regierung von Pommern.

## Öffentliche Vorladung.

Die Ehefrau des Schiffer Johann Schweder, Friederica geborne Harnis, hat bey uns wider genannten ihren Ehemann, der im Jahre 1803 von Stettin aus mit einem Schiffe nach England und von dort nach America gegangen seyn soll, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ergehen, auf Trennung der Ehe ex capite malitiosa desertionis geklagt. Wir haben daher zu seiner Verantwortung über die ihm angehängte bössliche Verlassung, so wie auch in Entstehung einer gültlichen Wiedervereinigung zur weitern rechtlichen Einleitung der Sache bis zum Spruch, einen Termin auf den 21ten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Sturm auf der Gerichtsstube hieselbst angesetzt, und laden den Verklagten, Schiffer Johann Schweder, hiermit vor, in diesem Termin ohnfehlbar in Person oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm der Herr Justiz-Commissionrath Kreich in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten und demnachst weitere rechtliche Verfügung, bey seinem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die ihm gemachte Anschuldigung der bösslichen Verlassung für begründet angenommen, und demnachst die Ehe in contumaciam getrennt werden soll. Cammin den 9. Jullii 1814.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

## Guthsverpachtung.

Das im Pyritschen Kreise, 2 Meilen von hier belegene Guth Brallenthin soll, von Johanni künftigen Jahres anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden, gegen Erlegung einer ansehnlichen Caution von 3500 Rthlr. und unter den, bey dem unterzeichneten Justiciarius näher einzusehenden Bedingungen, verpachtet werden. Alex. Rebel

in der Wohnung des Justitars hieselbst ein Termin auf den 25ten September d. J., des Vormittags um 10 Uhr an, und werden Nachtlustige dazu eingeladen. Stargard den 27ten August 1814.

9. Vorderstes Gericht zu Brallenthin.  
Mannkopff.

### Auction über 519 Pfund gutes Dachkupfer.

Auf Befehl der Geistlichen und Schuldeputation der Königl. Regierung von Pommern, soll das von dem kleinen, auf hiesiger St. Catharinenkirche befindlich gewesenen Thurm abgenommene, ganz vorzüglich gute Dachkupfer, an Gewicht 519 Pfund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Licitation ist Termin auf den 10ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Kirchenstube anberaumt, woselbst Liebhaber sich einfänden und ihr Gebot zu Protocoll anzeigen können. Dem Meistbietenden wird der Zuschlag, bis auf Genehmigung der Hochpreisl. Regierung von Pommern, ertheilt werden. Gollnow den 7. Septbr. 1814.

Das Provisorat der St. Catharinen-Kirche.

### Verkauf von Gebäuden

Nach der Verfügung Einer Königl. Preuss. Hochpreisl. Regierung vom 12. v. M., soll die alte Jagdschänke zu Ahlbeck, im Amte Neckermünde, im Weese der öffentlichen Licitation, verkauft werden. Der Termin hierzu ist von dem Unterzeichneten auf den 11ten October c. a. um 10 Uhr im Forsthaus zu Ahlbeck anberaumt; welches Kaufstüben hienit bekannt gemacht wird. Torgelow den 3. Septbr. 1814.

Meinzer, Königl. Districts-Forstmeister.

### Bekanntmachung.

Da das Hypothekenbuch von dem Hause sub No. 246, das Hopfenbruch genaunt, welches gegenwärtig der Schmid Ludwig Stahlbusch besitzt, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern dieses Grundstückes eingelagerten Nachrichten regulirt ist; so wird ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Jagrassation verbundenen Verzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hienit vorgeladen, sich binnen spätestens 3 Monaten und letzlich den 2ten Januar 1815 bey hiesigem Gerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche näher anzugeben. Kummelsburg den 6. Sept. 1814.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

### Zu veranctioniren in Stettin.

Am 20ten und 21ten September, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, nach dem Befehl des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, in dem Bessischen Hause, Louisenstraße No. 744, mehrere Effecten, als: Gläser, Porcellain, Fayance, Spiegel, Sopha, Rohr- und Wolfers-Kühle, Tische, einen Secretair, ein Bücherbind, Küchen-geräthschaften und sonstiges Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; welches ich hiedurch zur Wissenschaft des Publikums belege. Stettin den 25ten September 1814.

Hielmann 2.

Vigore Commissionis.

Auf Verfügung Einer Hochtbl. Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts, soll, Behufe der Aus-

einandersetzung, den 20ten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Oberwiese, in dem Hause No. 37, das dem Brandtweindrentner Käding und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige Mobilien-Vermögen, als: Gold- und Silbersgeschirr, Porcellain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Frauenkleider und zuletzt, 13 Kühe, 3 Schweine und Viehmästereygeräthschaft, woben sich auch ein Wagen mit 2 Stühle und 4 Leitern, ein Oberkahn und ein Oberbock befinden, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden veranctionirt werden. Stettin den 16ten September 1814.

Roussel.

Das im Messenbischen Bruchweiser befindliche Cämmereyrohr soll an den Meistbietenden überlassen werden. Liebhaber können sich den 27ten v. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einfänden. Stettin den 10. Sept. 1814.

Die Oeconomie-Deputation.

Auction über eine Wartbey gebrauchte Rigaer und Königsberger Matten und 10 Ballen Conceptpapier am 21ten September, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Lande Speicherstraße No. 75.

Auction über neuen schottländischen Hering vom diesjährigen Sommerfang, am Sonnabend den 24ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im Selhause bey K-bn.

### Bücher-Auction.

Den 2ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Wohnung des Messors Roussel am Pladrien No. 125, eine Sammlung in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagender Bücher, wovon das Verzeichniß bei demselben gratis zu haben ist, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden veranctionirt werden.

### Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue vorzüglich gute Fortepiano's sollen schleunig für einen sehr billigen Preis verkauft werden, auf der großen Laßadie in den 3 Pöhlen bey Herrn Theel.

Gestiebter alter Roggen, zum billigen Preise im Hause Oberstraße No. 1.

Sehr guter Schiffspeck in Tafeln, zu einem billigen Preis bey Joh. Friedr. Lebrecht, am Kraumarkt.

Alter Blätter-Taback in Ballen gepreßt, vom Jahr 1811, steht bei mir zum Verkauf vorräthig.

C. F. Langmastius.

Fein engl. Rastin-Zucker in Brode, weißen und gelben Farin, und gute holländische Hermae, bey  
Kunst George Otto.

Neue holl. Heringe in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und  $1\frac{1}{2}$  Tonnen auch einzeln,  $\frac{1}{2}$  6 Kehl.,  $\frac{3}{4}$  3 Kehl. und  $1\frac{1}{2}$  1 Kehl., 12 Cr. Cour. sind zu haben, bey  
C. S. Gottschalk.

Eine Reuschmüllerey, englisch, zum Weizen und Tahren zu gebrauchen, steht billig zu verkaufen im braunen Roß auf der Laßadie.

### Hausverkauf.

Das von Alardische Haus No. 470 in der Rindchenstraße gelegen, so vor wenigen Jahren ganz neu erbauet worden, worin 2 Saal, 20 Stuben, verschiedene Kam-

mern, 2 Küchen, Vobenraum, gewölbte Keller, Stallung auf 4 Pferde, Futtergelaß und Wagenremise und wobey auch ein geräumiger Hof und eine halbe Hauswiese ist, soll aus freyer Hand verkauft werden; man meldet sich dierhalb bey Unterschriebenen.

Andrä, Breiteystraße No. 345.

### Zu vermietthen in Stettin.

Die bey der Cämmerey zugehörigen Büden bey der Langendrücker, sollen in dem auf den 22sten Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angefügten Termin, an den Meistbietenden anderweitig vermietthet werden; welches hiedurch Miethelustigen bekannt gemacht wird. Stettin den 3. Septbr. 1814.

Die Deconomie-Deputation des Magistrats.  
Friderici.

Ein freundliches Zimmer, belle Etage, Louisenstraße No. 744, für einen einzelnen Herrn, mit Betten und notwendigen Meubeln, auch ohne des Genasnten, ist zum 1sten October d. J. zu beziehen. Miethelustiger meldet sich, Klosterhof No. 1137. Stettin den 21en September 1814.

In dem Hause in der kleinen Dohmstraße No. 690 ist für einen einzelnen Herrn eine Stube mit auch ohne Meubles zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden.

In der großen Oberstraße im Hause No. 2, sind einzelne Zimmer mit Meubel und Aufwartung zu vermietthen, auch werden daselbst einige Speicherböden zur ferneren Vermietthung frey.

Zwey Speicherböden sind vom 1sten October d. J. zu vermietthen bey der  
Witwe Wolfram,  
Speicherstraße No. 71.

### Bekanntmachungen.

In der Scheunischen und Schwarzowischen Kirchen-Casse sind 250 Thaler vorräthig; wer diese anleihen will und die Genehmigung der Behörden beybringt, kann sich bey dem Prediger Schünemann melden.

Zum Ein- und Verkauf aller Arten Staats- und kaiserlichen Papiere, zu Einzablungen in denselben, bey der Königl. Cassen und zu jeden Geldumsatz empfiehlt sich ganz ergebenst. Stettin, 1814. Louis Saling

Es wünscht Jemand eine hiesige städtische Forberung von circa 800 Rthlr. mit einem bedeutenden Verlust zu verkaufen; Liebhaber dazu belieben in der Zeitungsexpedition den Verkäufer zu erfragen

Das Gollaschschiff Maria Theresia, so vom Schiffer Peter Utes in Altmors geführt worden, ist öffentlich verkauft; wer an die Kaufelder Ansruch zu haben glaubt, beliebe sich hißhalb pflotzens bis zum 24sten dieses Monats bey mir zu melden. Stettin den 10. Sept. 1814. S. W. Oldenburg jr.

Im Kunst- und Industrie-Magazin, alle Sorten baumwollen Strickwaren, Nähwien, wollene und baumwollene Nachtjacken und Unterbeinkleider, wollene und baumwollene Damen-, Herren- und Kinderstrümpfe, alle Sorten Herren- und Damenschuhe, schlesische Leinwand 2c. zu billigen Preisen.

Da ich den 1sten October wieder meinen Unterricht im Tanzen anfangen werde, so bitte einem hochgeehrten Verbleikum, mir ihr gütiges Zutrauen zu schenken; ich werde mich gewiß alle mögliche Mühe geben, jeden das Lernen des Tanzes zu erleichtern. Der Tanzsaal ist an der Schulgen- und hell. Geißstraße Ecke im Mangelsdorffschen Hause eine Treppe hoch, wo ich für gute Erleuchtung und Musik sorgen werde. Das Nähere erfährt man in meinem Logis in der Pladrienstraße dem Zimmerplatz gegenüber, in No. 98, eine Treppe hoch.

Der Tanzmeister Willemot.

Da ich nunmehr mein Gewerbe als Pfandverleiher aufgegeben habe; so ersuche ich jedermann, so noch Pfänder bey mir hat, selbige binnen 6 Wochen, oder spätestens bis zum 1sten December dieses Jahres, einzulösen, die Pfänder aber, welche binnen dieser Frist nicht eingelöst werden, sehe ich mich genöthiget, selbige in einer zu haltenden Auction öffentlich zu verkaufen; welches ich allen Interessenten hiemit bekannt mache. Stettin den 15. Septbr. 1814.

Johann Beckmann, wohnhaft auf dem  
Altpeterberg No. 886.

Ein Koch mit gute Atteste versehen, wünscht sobald als möglich auf dem Lande oder in der Stadt engagirt zu werden. Er ist mit ein billiges Lohn zufrieden, und wenn es verlangt wird, so erbietet er sich auch auf Reisen zu gehn und die Aufwartung nebender zu machen. Zu erfragen auf dem Rödtenberg bey dem Köpfermeister Hrn. Ebert No. 269.

Schiffsgelegenheit nach Memel und Riga zu erfragen, bey  
J. C. J. Hecker.

Der Kunstgärtner Schmidt, der sich hieselbst seit 25 Jahren durch seine theoretisch-practischen Anlaßen bekannt gemacht, bietet respectiven Herrschaften und Gartenfreunden hiedurch seine Dienste an, und ist zu ersuchen, Holzwerk No. 1101.

Sollte jemand Lust haben, jährlich 100 bis 150 Klafter Holz nach Stargard zu liefern, so wird derselbe gebeten, sich an Unterzeichneten zu wenden und den Weiß des Maas und die Holzart, die er zu liefern gedenket, gefälligst zu bestimmen. Stargard den 5. Septbr. 1814. George Friedr. Fischer.

### Verloren.

Es hat sich am 17ten Decbr. v. J. eine weiße braune getigerte Hühnerhündin mit braunem Behana, und besonders daran kennbar, daß sie auf dem Rücken nach dem linken Hinterfüße zu, einen unbehaarten kahlen Streifen von der Länge und Breite eines Fingers hat, verlaufen. Wer von deren Aufenthalt im Hawle No. 238 auf dem Rödtenberge hieselbst Nachricht giebt, erhält 5 Rthlr. Belohnung, und sein Name soll auf Verlangen verschwiegen werden. Stettin den 31sten August 1814.

Hiebei eine Beilage.



## Der Königl. Preuß. privilegirten Pommerschen Zeitung.

(Vom 19. September 1814.)

An den Staatskanzler Fürsten Hardenberg.

Beikommend übersende Ich Ihnen das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, um solches durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ueber die Art und Weise, wie solches künftig von den verschiedenen Armeetheilen nach und nach in Ausführung gebracht werden soll, so wie über den Geschäftsgang, der von den dabei mitwirkenden Behörden zu beobachten seyn wird, sollen noch besondere Vorschriften gegeben werden. In Hinsicht derjenigen jungen Leute, welche den gegenwärtigen Krieg als Freiwillige mitgemacht und bereits auf ihr Ansuchen entlassen sind, bestimme Ich, daß solche, ohne Rücksicht auf ihr Alter, von dem Dienste im stehenden Heere entbunden sind, da sie ihrer Verpflichtung bereits auf eine ehrenvolle Art genüget haben. Berlin, den 2ten September 1814.

Friedrich Wilhelm.

## Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &amp;c.

Die allgemeine Anstrengung unsers treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied, hat in dem so eben glücklich beendeten Kriege, die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern.

Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht werden, sollen die Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staats bilden und als Grundlage für alle Kriegs-Einrichtungen dienen, denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden. Die bisher über die Ergänzung der Armee bestandenen ältern Gesetze werden daher hiemit aufgehoben und dagegen festgesetzt:

- 1) Jeder Eingeborne, sobald er das 20ste Jahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um diese allgemeine Verpflichtung indes, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, so sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen statt finden.
- 2) Die bewaffnete Macht soll bestehen:
  - a. aus dem stehenden Heere;
  - b. der Landwehr des ersten Aufgebots;
  - c. der Landwehr des zweiten Aufgebots;
  - d. aus dem Landsturm.
- 3) Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.
- 4) Die stehende Armee ist beständig bereit ins Feld zu rücken, sie ist die Haupt-Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg, und umfaßt alle wissenschaftliche Abtheilungen des Heeres.  
Die stehende Armee besteht:
- 5) 1. aus denjenigen, die sich, mit Rücksicht auf weitere Beförderung, zum Dienst melden, und den in dieser Hinsicht vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen;
2. aus den Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen wollen, aber keine Prüfung bestehen können; und
3. aus einem Theile der jungen Mannschaft der Marine vom 20sten bis zum 25ten Jahre.

6) Die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen, die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen, und dient, im Fall eines entstehenden Krieges, zum Ersatz des stehenden Heeres.

7) Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubniß bekommen, sich in die Jäger- und Schützen-Corps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie, zur Fortsetzung ihres Berufs, auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr des ersten Aufgebots, wo sie, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf die Officier-Stellen haben sollen.

8) Die Landwehr des ersten Aufgebots ist, bei entstehendem Kriege, zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt. Sie dient gleich diesem, im Innern und Auslande, im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimath entlassen.

Sie wird ausgewählt:

- a. aus allen jungen Männern vom 20sten bis 25sten Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen;
- b. aus demjenigen, die in den Jäger- und Schützen-Bataillons ausgebildet worden;
- c. aus der Mannschaft von dem 26sten bis zurückgelegtem 32stem Jahre.

Die Uebungen der Landwehr des ersten Aufgebots sind zwiefach

- a. zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in der Heimath,
- b. einmal des Jahres in größeren Abtheilungen, in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres, welche zu diesem Zweck auf den Sammelplatz der Landwehr rücken.

9) Um im Allgemeinen körperliche und wissenschaftliche Ausbildung so wenig als möglich zu stören, ist das vollendete 20ste Jahr zum Anfang des Kriegsdienstes festgesetzt, es bleibt aber jedem jungen Mann überlassen, nach vollendetem 17ten Jahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, sich zum Kriegsdienste zu melden, wodurch er dann um eben so viel Jahre früher wieder aus den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt.

10) Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmt, die Garnisonen oder Garnison-Bataillone durch einzelne Theile zu verstärken, oder sie wird, nach dem augenblicklichen Bedürfnis, auch im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus der stehenden Armee, als aus der Landwehr des ersten Aufgebots herausträten und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 35sten Jahre ausgewählt.

11) Da die Landwehr des 2ten Aufgebots größtentheils aus gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in kleinen Abtheilungen und an einzelnen Tagen jederzeit in ihrer Heimath versammelt. Wenn an den Uebungen der Landwehr des 2ten Aufgebots Jünglinge vom 17ten bis 20sten Jahre Theil nehmen wollen, so soll ihnen dies gestattet werden, ohne daß sie dadurch, in die Landwehr vor dem erreichten 20sten Jahre eintreten.

12) Diejenigen Leute, welche in der Landwehr dienen, können, wenn ihre bürgerliche Verhältnisse es erfordern, nach vorhergegangener Anzeige an ihre Vorgesetzte, ungehindert ihren Wohnort verändern, und treten alsdann in die Landwehr des Orts, wo sie ihren Aufenthalt wählen.

13) Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Meinen Befehl zusammen, im Frieden ist es einer besondern Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstüzung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern

- a. bis zum 50sten Jahre; die nicht in die stehende Heere und die Landwehr eingetheilt sind;
- b. aus allen Männern, die aus der Landwehr herausträten sind;
- c. aus allen rüstigen Jünglingen vom 17ten Jahre an.

14) Der Landsturm theilt sich ein

- a. in die Bürger-Kompagnien in den großen Städten;
- b. in die Land-Kompagnien, welche nach Maßgabe der innern Kreiseintheilung in den mittlern, kleinen Städten, und auf dem platten Lande gebildet werden.

15) Im Frieden bestimmter als Regel, die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre, den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen; im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfnis, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältnis des Abganges ergänzt.

16) Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen; dahingegen die, welche von den dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienste aufgerufen sind, durch das Kriegs-Ministerium vertheilt werden.

17) Wer in dem stehenden Heere nach dem Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit länger fortzudienen will, verpflichtet sich dazu auf 6 Jahr, und bekommt dafür eine äußere Auszeichnung, bei einer zweiten Verlängerung seiner Dienstzeit bekommt er eine Goldzulage, und den Anspruch auf eine Beförderung, wenn er zum weitem Dienst unfähig geworden.

18) Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im 1sten oder 2ten Aufgebote der Landwehr aus eigenem Antriebe länger fortzudienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung, und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessenen Beförderungen in ihren Regimentern.

19) Um diese verschiedenen Eintheilungen der wehrpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus einem Offizier, dem Landrath und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht. Berlin, den 2ten Septbr. 1814.

Friedrich Wilhelm.

E. F. v. Hardenberg.      Kirchhausen.      Bülow.  
Schuckmann.      Wittgenstein.      Boyen.

### Bekanntmachung

wegen Abschlusses der Vermögens- und Einkommensteuer-Angelegenheit.

Durch das Allerhöchst vollzogene Edict vom 7ten d. M. ist festgesetzt worden, daß die Vermögens- und Einkommensteuer für den zweiten und dritten Termin gleichfalls als Kriegsteuer betrachtet und mit der im Edict vom 24sten Mai 1812 bestimmten Anfertigung von Staats-Obligationen nicht verfahren werden soll. Es versteht sich von selbst, daß diese Anordnung in der frühern auf dem Edict vom 19ten December 1812 beruhenden Bestimmung der Compensation dieser beiden Termine mit Forderungen und Leistungen an den Staat nicht abändern, und daß mit der Compensation vorgeschritten werden muß. Da jedoch die kriegerischen Ereignisse und die mannigfaltigen Anstrengungen, welche im vorigen, so wie im Anfange des laufenden Jahres sowohl die Kräfte der Besteuereten, als die Thätigkeit der, mit der Bearbeitung der Compensation beauftragten Behörden in Anspruch nahmen; so hat solche nothwendig eine Verzögerung erleiden müssen.

Bei den gegenwärtig so glücklich veränderten Verhältnissen kann und muß aber diese Angelegenheit schnell zum Abschluß gebracht, und dadurch den gerechten Klagen der Inhaber der, noch im Umlauf befindlichen Steuer-Anweisungen und gestempelten Treuorscheine, vollständig abgeholfen werden.

Es ist zu diesem Zweck unumgänglich erforderlich, daß das Compensationswesen, wie selbiges in dem Edicte vom 19. December 1812 und in den durch die Amtsblätter publicirten Anweisungen vorgeschrieben worden ist, mit voller Thätigkeit von den damit beauftragten Kreis- und Stadt-Behörden bearbeitet und von den Provinzial-Regierungen sorgfältig dahin gesehen werde, daß es diesen Behörden nicht an dem erforderlichen Hülfspersonale fehle, und also keinerlei Entschuldigung ihnen bleibe, wenn sie demungeachtet nicht in der Ausfertigung der Compensations-Anerkennnisse rasch vorwärts schreiten.

Da aber zum großen Nachtheile dieses Compensations-Geschäfts und des davon abhängenden endlichen Abschlusses der Vermögenssteuer-Erhebung sehr viele Steuerpflichtigen mit Einreichung der Liquidationen für die vom 1sten März bis Ende December 1812 getragenen, edictmäßig zu compensirenden Forderungen und Leistungen fortwährend zögern; so setze ich, vermöge der mir von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Befugniß, zur Abwendung des den Inhabern der auf die Vermögens- und Einkommensteuer fundirten Papiere durch ihre verspätete Befriedigung — und dem Staat durch die fortlaufenden Hebungskosten — entstehenden Schadens, hierdurch fest: daß nach dem 21sten December des laufenden Jahres 1814 keine Liquidationen wegen Forderungen und Leistungen aus der vorbemerkten Periode, von wem es auch sey, bei den zu deren Annahme beauftragten Behörden zur Compensation mit den beiden letzten Terminen der Steuer fernere angenommen werden sollen.

Wer also bis zum 2ten December d. J. einschließlich nicht der betreffenden Behörde seine vollständig justifizierte Liquidation eingereicht hat, wofür der § 3. des Edicts vom 19ten December 1812 nur einen Zeitraum von Acht Wochen festgesetzt hatte, hat es sich lediglich selbst zuzuschreiben, daß die beiden letzten Steuer-Termine von ihm ohne Weiteres eingezogen werden.

Die bis zum Ende dieses Jahres eingehenden Liquidationen werden von den betreffenden Behörden ohne Aufschub geprüft, und es wird damit nach dem §. 20 des Edicts vom 19ten December 1812 und den speziellen Anweisungen, welche auf dessen Grund durch die Amtsblätter ergangen sind, weiter verfahren.

Den allen denjenigen Steuerpflichtigen, deren Liquidationen nicht die volle Höhe der von ihnen für die beiden letzten Termine zu erlegenden Vermögenssteuer erreichen, wird der überschüssige Betrag der letztern ohne die Revision der Liquidationen abzurufen, sogleich vorläufig erhoben.

Zu diesem Ende haben die mit der Steuerhebung beauftragten Behörden sich in der engsten Verbindung mit den zur Annahme der Liquidationen beauftragten Behörden zu erhalten.

Die nach erfolgter Festsetzung und Anerkennung der Liquidationen den Steuerpflichtigen etwa zur Last bleibenden mehrere Beträge, müssen ebenfalls sofort eingezogen, und dadurch mit den Steuerpflichtigen vollständig abgeschlossen werden.

Die Departements-Commissionen mache ich ausdrücklich dafür verantwortlich, daß sie die ihrer Aufsicht untergebenen Spezial-Commissionen unter der genauesten Aufsicht halten und unablässig auf den Abschluß des Geschäftes hinarbeiten. Diejenigen Behörden und Offizianten, welche sich hierbei nachlässig beweisen sollten, haben Sie der Central-Commission zur Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer namentlich anzuzuziehen, damit selbige bei mir die erforderliche Beachtung in Antrag bringen können. Berlin den 10ten September 1814.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg.

Seine Majestät der König haben durch die Verordnungen vom 17ten März 1798., 21sten May 1799., 29sten Juni 1801., 29sten Februar 1808., und 14ten Februar 1810. wiederholt und ausdrücklich befohlen, daß ein Jeder seine Gesuche und Anträge an die Behörden richten solle, zu deren Verwaltung deren Gegenstand zunächst gehört. Beschwerden über diese untern Behörden müssen in Justiz-Sachen bei den Ober-Landes-Gerichten, in andern Sachen bei den Regierungen, und Beschwerden über diese Provinzial-Behörden bei dem betreffenden Ministerium angebracht werden. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3ten Juny d. J., durch welche die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern, der Finanzen, der Polizei und des Krieges angeordnet und befehlet worden, bestimmt und unterscheidet die Gegenstände, die zu den einzelnen Ministerien gehören, oder mir unmittelbar vorbehalten bleiben. Nur demjenigen, der von den Ministerien zurückgewiesen und dennoch von der Unzulässigkeit seines Gesuchs nicht überzeugt ist, steht endlich der Weg zum Thron unmittelbar oder mittelst meiner Einwirkung offen. Die von den Behörden erhaltenen Bescheide müssen aber vorschriftsmäßig beigelegt werden.

Jenen Verordnungen zuwider, geht fortwährend, theils bei Seiner Majestät unmittelbar, theils bei mir, eine große Menge von Bittschriften, Vorstellungen und Gesuchen ein, die zur Beurtheilung und Entscheidung der Ministerien, in vielen Fällen sogar vor die nachgeordneten Behörden ausschließend geeignet sind. Hierdurch entsteht nicht nur eine höchst lästige Geschäftszunahme, sondern auch für die Interessenten selbst ein nachtheiliger Zeitverlust. Beides wird in erhöhtem Maße eintreten, wenn es während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs in Wien geschehe, wohin ich vorauszugehen im Begriff bin.

Ich bringe daher die vorhin angeführten Verordnungen, insbesondere vom 14ten Februar 1810, in Erinnerung, indem ich Jedermann aufs neue auffordere und anweise, sich nach solchen zu richten, seine Gesuche nach Beschaffenheit der Gegenstände an die Behörden und an die verschiedenen Ministerien zu richten, und sich an Seine Majestät höchstunmittelbar oder an mich nur in den Fällen zu wenden, in denen die gesetzlichen Vorschriften es gestatten. Wer dieses nicht beobachtet, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf ordnungswidrig eingehende Vorstellungen, Gesuche und Schreiben keine Antwort erfolgt, und wenn bei wiederholten unformlichen und unbegründeten Gesuchen die Strafen in Anwendung kommen, welche die Verordnung vom 14ten Februar 1810. festgesetzt hat.

Berlin, den 10ten September 1814.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg.